

VOLLMACHT

**Rechtsanwältin
Martina Schürmann**

Scharffstr. 3, 42853 Remscheid

wird hiermit Vollmacht erteilt in der Strafsache/Bußgeldsache

gegen

wegen

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen, auch bei meiner Abwesenheit.
Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der
Strafprozessordnung, dem OWiG und dem Jugendgerichtsgesetz das Recht

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen,
2. In öffentlichen Sitzungen aufzutreten,
3. In allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln,
4. Untervollmacht – auch im Sinne des § 139 StPO- zu erteilen,
5. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten,
6. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung,
Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
7. Zustellungen aller Art, namentlich auch solcher von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen
mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
8. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußzahlungen, Kautionen etc mit rechtlicher Wirkung in
Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
9. Den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der
Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
10. Die Vertretung im Verfahren nach dem StrEG durchzuführen.

Remscheid,

Unterschrift Vollmachtgeber / bei Minderjährigen: gesetzliche Vertreter

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigte erbeten!